

Wenn eine Arzneyvorschrift nur wiederholt werden soll, so setzt man: Repetatur oder Rep., und zeigt bloss die vorher schon bereitete Formel nebst einem uti, welches sich auf den Datum bezieht, an welchem sie bereitet worden ist, an, z. B. Repetatur Mixtura, uti die quarto Martii. Ist das Recept erst kürzlich bereitet, so setzt man auch wohl: uti nuper. Gewöhnlich wird in solchen Fällen nur das Gefäss mit der Signatur, oder die letztere allein, von dem Kranken in die Apotheke geschickt. In verschiedenen Ländern, namentlich im Lippischen und Preussischen sind die Aerzte aber gehalten, jede Wiederholung durch ihre eigene Angabe zu beglaubigen, welches in mancher Hinsicht auch nicht ohne Nutzen ist *).

X.

Noch einige allgemeine Regeln bey der Abfassung der Recepte.

Ehe wir nun zu der besondern Betrachtung der einzelnen Arzneyformeln übergehen, müssen wir noch einige Regeln, die sich nicht wohl unter die vorigen Abschnitte bringen liessen, anführen. Sie betreffen ebenfalls nur die Abfassung der Recepte im

*) Pharmaceutische Bibliothek, B. I. S. 274.

allgemeinen. Was in Hinsicht der einzelnen Arzneymethoden selbst zu beobachten ist, wird weiter unten gehörigen Orts erinnert werden.

§ 96.

Nichts gereicht dem Arzte, zumahl bey ängstlichen Kranken, mehr zum Nachtheil, als wenn er bey dem Niederschreiben eines Recepts Ungewissheit und Zweifel verräth, indem er das etwa schon geschriebene Recept verwirft, oder etwas geschriebenes wieder ausstreicht und verändert. Der Arzt nutze daher die Zeit, in welcher er bey dem Kranken sitzt und seinen Krankheitszustand untersucht, über das, was er ihm verordnen will, gehörig nachzudenken, damit er nachher schon das Recept gehörig im Kopfe habe, und nicht bey Schreibung desselben ungewiss zweifle. Die erforschten Krankheitsumstände müssen ihm daher das, was er thun soll, gleich angeben, so wie die allgemeine Therapie ihn dabey leiten muss, um zu Ende der Untersuchung über die zu verordnenden Mittel ins Reine zu seyn.

§. 97.

Jedes Recept muss deutlich und ordentlich geschrieben seyn, damit der Apotheker es vollkommen verstehe, und ihm nicht der mindeste Zweifel über die Meinung des Arztes übrig bleibe. Ordnung ist die Seele aller Geschäfte und sie ist wohl nirgends nothwendiger, als bey solchen Angelegenheiten, wo das wichtigste von allem, die Fürsorge für das Leben und die Gesundheit des Menschen den Arzt beschäftigt. Auf die geringste Kleinigkeit, auf die Wahl

eines Wortes, kommt bey dem Verschreiben eines Receptes oft sehr viel an. Man kann deshalb bey dem Verschreiben der Arzneyen die Aufmerksamkeit und Sorgfalt nicht zu weit treiben. Das Recept sey deshalb auch deutlich mit Tinte geschrieben und nicht mit Bleystift, wo so leicht etwas verwischt und undeutlich werden kann. Man hüte sich, wie schon vorher erwähnt worden, vor allen undeutlichen Abkürzungen *), schreibe die Worte ganz aus und enthalte sich gänzlich der sonst gebräuchlichen Charactere und Zeichen.

§. 98.

Ganz besonders vorsichtig sey der Arzt auch bey den Signaturen. Es ist immer besser, sich der Zahlen in den Signaturen ganz zu enthalten, weil dadurch, wenn der Apotheker sie nicht deutlich abschreibt, leicht Irrthümer veranlasst **) werden können, weshalb es auch vor kurzen im Preussischen ***) den Apothekern gesetzlich anbefohlen wurde, die Signaturen immer mit Buchstaben zu schreiben.

*) Ein auswärtiger Arzt verschrieb einst die Eccardische Opiumtinctur bloss unter dem Namen Tinctura Eccard. Der Apotheker, gänzlich unbekannt mit derselben, substituirt dafür die Essentia carminativa.

**) So erzählte noch neulich ein Apotheker, dass ein Bauer durch die Undeutlichkeit einer Signatur, auf welcher $\frac{1}{2}$ Tasse so geschrieben war, dass man füglich 12 Tassen lesen konnte, in der That verleitet wurde, so viele Portionen hinter einander zu verschlucken.

***) Pharmaceutische Bibliothek, B. I. S. 274.

Sehr gut ist es auch, wenn man die Patienten, besonders die Landleute, welche oft weder lesen noch schreiben können, von dem Inhalte der Signatur unterrichtet. Uebrigens ist schon oben (§. 92.) erinnert worden, dass die Signatur billig niemahls fehlen müsse, weil dadurch die meisten Unordnungen und Verwechselungen in den Apotheken verhütet werden. Besonders darf sie nicht fehlen, wenn neben innern Arzneymitteln zugleich auch äussere verordnet werden.

Nie gebe der Arzt ein Recept aus seinen Händen, ohne es noch einmahl mit Aufmerksamkeit durchgelesen zu haben, damit er überzeugt sey, dass sich kein Fehler von seiner Seite eingeschlichen habe.

§. 99.

Der Arzt hüte sich, mit den Arzneyen gar zu oft zu wechseln und gegen jedes einzelne Symptom sogleich ein neues Mittel zu verordnen. Manche Aerzte haben die Gewohnheit, schon ein neues Mittel zu verordnen, ehe das vorige völlig, oft nicht einmahl zur Hälfte ausgebraucht ist. Dies zeigt von Seiten des Arztes Wankelmüthigkeit und Ungewissheit über die Natur der Krankheit, und vermehrt für den Kranken die Kosten auf eine drückende Weise. So lange die Krankheit keinen veränderten Character annimmt und der Arzt in ihrer Erkenntniss sicher ist, dient auch dieselbe Arzney. Man muss daher nicht leicht ein angezeigtes Mittel verändern, wenn nicht die Nothwendigkeit es erfor-

dert, wenn nicht der Kranke etwa einen Eckel dagegen hat, oder so sehr daran gewöhnt ist, dass heine Wirkung mehr davon erfolgt. In langwierigen Uebeln, bey hypochondrischen und melancholischen Kranken, und wenn die Kranken sehr unwillig und ungeduldig sind, ist der Arzt freylich genöthigt, die Arzneyen den Umständen nach öfterer zu verändern.

§. 100.

Ein jedes Recept, welches der Arzt verschreibt, muss so aufgesetzt seyn, als wenn er es vor den Augen der ganzen Welt geschrieben hätte. Es muss nicht allein dem Apotheker seines Wohnorts, sondern auch jedem andern Apotheker in den entferntesten Orten verständlich seyn. Mancher Kranke ist nemlich in dem Falle, dass er die Arzneyen, die ihm an einem gewissen Orte verschrieben werden, an einem andern, vielleicht weit davon entfernten, muss zubereiten lassen. Zuweilen muss er auch wohl die ihm von einem Arzte verschriebenen Recepte einem andern, vielleicht ebenfalls weit entfernten Arzte zur Beurtheilung mittheilen, und deshalb ist das Receptschreiben ein Geschäft, welches immer das hellste Licht muss ertragen können. Der Arzt vermeide daher alle ihm unanständige Geheimnisskrämerey und schreibe das Recept so, dass nicht bloss er und der an seinem Wohnorte lebende Apotheker, sondern auch jeder entfernte ordentliche Arzt und Apotheker es verstehen könne.

§. 107.

Ganz vorzüglich aufmerksam sey der Arzt bey der Abfassung derjenigen Recepte, von welchen er bestimmt weiss, dass sie nicht in der Apotheke seines Wohnorts, sondern in einer fremden Apotheke verfertigt werden. Er beflüssige sich hier hauptsächlich der möglichsten Deutlichkeit, damit theils der entfernte Apotheker seine Verordnung gehörig lesen und verstehen, theils über die einzelnen Ingredienzen, so wie über das Ganze nicht in Zweifel gerathen könne. Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert aus diesem Grunde die Nomenclatur, die bis jetzt noch nach den verschiedenen Ländern und Dispensatorien sehr schwankend ist. Auch die verschiedenen Dispensatorien und Apothekerbücher kommen hier sehr in Betracht. In Ländern, wo kein eigenes Dispensatorium eingeführt ist, arbeitet der Apotheker bald nach diesem, bald nach jenem Apothekerbuche. Der entfernte Arzt kann also nicht bestimmt wissen, nach was für einer Vorschrift eine etwa von ihm verordnete Officinalformel bereitet worden sey. Er muss daher, um sicher zu gehen, bey dem Datum, den er über das Recept schreibt, auch den Ort, wo er es geschrieben, hinzufügen; dieses hat den Vortheil, dass der fremde Apotheker sieht, wo und nach welchem obrigkeitlichen Apothekerbuche der Arzt verschrieben hat, und welches er deshalb in zweifelhaften Fällen nachzusehen hat. Ist aber auch an dem Orte des verschreibenden Arztes kein eigenes Apothekerbuch für Stadt und Land eingeführt, so bemerke man da, wo es nöthig ist, den Namen des Apothekerbuchs, nach welchem man

verordnet hat, z. B. Pharmacop. Borussic., Dispensat. lippiac. u. s. w.

§. 102.

Man hüte sich ferner, bey der Abfassung eines Rezepts eine und dieselbe Arzneey unter verschiedenen Namen doppelt in einem Recepte zu verschreiben, wodurch man nur Unwissenheit und Unkunde in pharmaceutischer Hinsicht verrathen würde. Will man sich einer in Apotheken schon vorrätigen zusammengesetzten Formel bedienen, so muss man zuvor wohl unterrichtet seyn, aus was für Theilen sie bestehe, damit man nicht etwa ohne Noth und Nutzen nochmahls das zusetze, was schon darin enthalten ist.

Man verordne auch keine Arzneey, von welcher man weiss, dass sie nicht in der Apotheke vorrätig ist, oder nehme deshalb mit dem Apotheker die nöthige Rücksprache. Auch verordne man alles nach der schicklichen Jahreszeit und verschreibe z. B. im Winter keine frische Kräutersäfte oder verlange nicht etwa eine ausländische Pflanze im frischen Zustande.

§. 103.

Der Arzt sehe darauf, dass der Apotheker bey der Verfertigung der von ihm verordneten Mittel gewissenhaft zu Werke gehe; dass er, im Fall ein verschriebenes Mittel nicht vorrätig ist, kein anderes substituiren; dass er statt eines guten Mittels kein schlechtes, verfälschtes oder minder kostbares nehme,

und dass überhaupt die Arzneyen auf die möglichst beste Art, im höchsten Grade der Vollkommenheit bereitet werden. Er besitze in dieser Hinsicht, wie schon einigemahl erwähnt worden, die nöthigen chemischen und pharmaceutischen Kenntnisse, um den Apotheker übersehen und beurtheilen zu können, besuche die Apotheken von Zeit zu Zeit, und verlasse sich nicht auf die etwa jährlich angestellten Apothekervisitationen. Ueberhaupt zeige er dem Apotheker, dass er aufmerksam auf die von demselben bereiteten Arzneyen sey.

§. 104.

Der Arzt befeissige sich bey seinen Verordnungen, so viel wie möglich, der Einfachheit und meide weitläufigt zusammengesetzte Recepte. Je einfacher er in seinen Verordnungen ist, um desto mehr zeigt er, dass er der Natur getreu ist, dass er seiner Sache gewiss sey, dass er den Krankheitszustand und die Mittel dagegen genauer und besser kenne, als derjenige Arzt, welcher so viel und mancherley durch einander mischen lässt. Offenbar ist es ferner, dass je einfacher die Verordnungen des Arztes sind, um desto besser und zuverlässiger die Heilkräfte der verordneten Mittel erforscht und in ihr gehöriges Licht gesetzt werden können. Aus dem Einfachen erhellt zugleich eine gewisse männliche Festigkeit, ein Scharfsinn, der den wahren Grund der Krankheit mit Glück zu entdecken weiss. Je mehr der Arzt die einfachste Arzneyform zu wählen versteht, um desto geschwinder kann ferner der Patient die verordneten Mittel aus der Apotheke bekommen, desto weniger

Kosten werden ihm dadurch verursacht, desto besser kann er von der Güte der dazu genommenen Ingredienzen urtheilen, desto weniger darf er besorgen, dass die Kraft der Hauptmittel durch die übrigen Zusätze geschwächt werden oder verlohren gehen.

So wenig alles dieses in Zweifel gezogen werden kann, so oft es schon gesagt worden ist, und so sehr die würdigsten Männer unserer Kunst, ein Hippocrates, Boerhave, Tissot, Baldinger, Zimmermann, Tode, Franck und mehrere andere hierin helleuchtende Muster sind, so gewiss ist es doch, dass gegen eine solche wünschenswerthe Einfachheit noch immer sehr häufig verstoßen wird. Noch giebt es viele Aerzte, welche in ihren Arzneiformeln so weitläufig sind, dass sie selbst über das eigentlich Wirksame in denselben in Zweifel seyn müssen, geschweige denn, dass ein anderer Arzt darüber sollte entscheiden können, was eigentlich dadurch beabsichtigt werde. Mit vielem Rechte sagt daher Herr Tode in seiner Anleitung zum Receptschreiben *): „Der Arzt, der die Simplicität liebt, zeigt dadurch, dass er seine Mittel besser kennt, dass er seiner Sache mehr gewiss ist, als der Zusammenmischende. Aus der geringen Mannigfaltigkeit der Arzneyen, die er anwendet, aus der kleinen Zahl der Ingredienzen, woraus jede besteht, leuchtet sein Vertrauen auf das Gewählte hervor, da hingegen der Freund des Mischmasches immer einen Mangel an richtiger Kenntniss der verordneten Mittel, immer eine Unwissenheit dessen, was eigentlich helfen soll,

*) Erstes Bändchen, S. 124.

immer ein Misstrauen in jedes Ingredienz verräth. Er giebt immer dem Einen das Andere zu Hülfe; muss er sie nicht alle mit einander für Zwerge oder Krüppel halten?“

§. 105.

Vor allen Dingen aber hüte sich der Arzt, dass er in einer und derselben Arzneiformel keine Mittel unter einander mischen lasse, die sich nicht zusammen vertragen, von denen das eine die Wirkung des andern schwächt, zerstört oder gänzlich aufhebt. Es ist bekannt, wie häufig noch immer gegen diese wichtige Regel beym Receiptschreiben gesündigt wird. Gemeiniglich geschieht es von Aerzten, denen es an richtigen chemischen und pharmaceutischen Kenntnissen fehlt. Je mehr der Arzt diese besitzt, um desto weniger wird er in den Fall kommen, dergleichen fehlerhafte Zusammensetzungen zu verordnen. Fehlerhaft aber sind alle Zusammensetzungen, die den im achten Abschnitte aufgestellten Grundsätzen zuwider abgefasst sind, die auf eine ungeschickte Mischung der Ingredienzen, auf ein unschickliches Verhältniss derselben, auf ein unzweckmässiges Auflösungsmittel, auf die Vermischung von Mitteln, welche sich einander zersetzen u. s. w. beruhen.

§. 106.

Manche Kranke wollen alles, was ihnen der Arzt verordnet, wissen, und quälen ihn immer mit Fragen, was er ihnen verschreiben will. In vielen Fällen ist es aus mancherley Ursachen gewiss besser, die zu verordnenden Mittel nicht zu nennen, und auch

in den Recepten die Erkennung derselben zu verhüten, wie z. B. bey der China, den Mercurialmitteln, Opium u. a. Man beugt nehmlich dadurch allerley Einreden, Zweifeln und Erörterungen vor, die das freye Verfahren des Arztes hindern und seinen Absichten im Wege stehen können. Der Kranke kann gegen dies oder jenes Mittel ein Misstrauen gefasst haben; er hat gehört, dass dies Mittel einem andern Kranken, obgleich die Umstände vielleicht ganz verschieden waren, nicht geholfen oder wohl gar geschadet habe, oder er hat einmahl selbst von einem Arzte ein nachtheiliges Urtheil darüber fallen gehört u. s. w. Ueberhaupt thut man sehr wohl, sich gleich Anfangs so wenig auf die Angabe der zu verschreibenden Mittel einzulassen, als noch viel weniger des Kranken Zustimmung dazu erst zu erfragen, welches letztere nur äusserst selten einen guten Effekt hat. Ein kluger Mann weiss schon Fragen auszuweichen, die ihm ungelegen sind, oder sie so zu beantworten, dass es so gut ist, als wenn er sie gar nicht beantwortete. Der Arzt erspart sich dadurch oft viele Weitläufigkeit.

§. 107.

Es giebt indessen Ausnahmen von dieser Regel. Man hat nicht selten Kranke vor sich, welche sehr vernünftig und frey von allen Vorurtheilen den Gründen ihres Arztes immer Gehör geben, sich nicht durch fremde Urtheile verführen und irre machen lassen; und nicht mehr von dem Arzte erwarten und verlangen, als was er den Umständen nach leisten kann, und darum mit aller Offenheit behandelt werden

können. Für den Arzt, der immer nach richtigen Gründen und mit Ueberlegung handelt, und zugleich seiner Sache, so viel möglich, gewiss ist, sind solche Kranke immer sehr angenehm. Man kann mit ihnen immer ohne Bedenken überlegen, was zu ihrem Heile dient und anzuwenden ist, und darf auch nicht fürchten, ihr Zutrauen sey auf einmahl verlohren, wenn irgend eine widrige Wirkung erfolgt, weil sie sich von den Ursachen überzeugen lassen, welche möglicherweise daran schuld sind.

§. 108.

Es giebt Kranke, die einen beständigen Arzneyhunger haben und immer Recepte von dem Arzte verlangen; andere brauchen lieber wenig oder nichts. Noch andere haben eine gewisse Vorliebe für gewisse Arzneyen oder für sogenannte Hausmittel. Einige bestimmen die Form, in welcher sie am liebsten Arzneyen nehmen mögen. Viele wollen nichts süßes, andere nichts saures u. s. w. Der kluge Arzt weiss sich hier bald so, bald anders zu helfen, indem er bald nachgiebt, bald nicht, je nachdem die Umstände es erlauben, doch immer so, dass der Hauptzweck nicht verfehlt wird. Immer muss es darauf abgesehen seyn, das Zutrauen des Kranken zu gewinnen und zu erhalten, ihm die Cur auf alle Weise zu erleichtern und dennoch das Nothwendige in Ausübung zu bringen, welches bey verschiedenen Kranken nur auf verschiedene Weise möglich ist.

Immer wähle der Arzt bey seinen Verordnungen wirksame und zweckmässige, sichere und so viel wie möglich behagliche Arzneyen. Muss er auch nach dem, was oben (§. 72.) angeführt ist, für unbemittelte Kranke in Hinsicht der Form und verschiedener anderer wenige wesentlichen Punkte, auf Wohlfeilheit bey seinen Verordnungen sehen, so habe er doch im Grunde nur eine Methode für Reiche und Arme. Er gebe lieber gar keine Arzney, als unkräftige und unnütze Dinge zu verschreiben, sondern halte sich an gute, ja an die besten Arzneyen. Wenn man die Medicamente zur rechten Zeit giebt, wann man die wahren Heilanzeigen beständig vor Augen hat, wenn man nichts verschreibt, was vielleicht nicht gebraucht wird, so werden die Kosten keinen beträchtlichen Unterschied machen. Wo das Leben davon abhängt, kehre er sich schlechterdings nicht an den Preis der Arzneyen.

Bey dem Verordnen neuer Arzneymittel beobachte der Arzt die gehörige Vorsicht. Er klebe in dieser Hinsicht nicht zu sehr am alten, sondern wisse auch das Neue gehörig zu schätzen. Doch erfordert die Anwendung neuer Mittel immer grosse Behutsamkeit. Er sehe zutörderst darauf, von wem dieselben empfohlen worden, und ob sie mit einer vernünftigen Theorie und mit gesunden Grundsätzen übereinstimmen. Er prüfe alsdann das neue Mittel mit aller Unbefangenheit, indem er es bey vorfallen-

den Gelegenheiten anwendet, und alle deshalb von dem Entdecker angegebenen Bedingungen pünktlich zu erfüllen sucht. Hauptsächlich sehe er darauf, dass er das Mittel ächt und unverfälscht bekomme, weil sonst seine darüber angestellten Versuche ihm zum Nachtheile der Wissenschaft und seines Kranken nur ein falsches Resultat geben könnten. Er gebe es nicht allein ganz auf die vorgeschriebene Art, sondern sehe auch darauf, ob die Umstände des Kranken völlig dieselben sind. Jedes neue Mittel muss auch billig in der möglichst einfachen Form gegeben werden, um desto sicherere Erfahrungen darüber zu erhalten.

§. III.

Der Arzt muss vor allen Dingen die Gabe der Medicamente, in welcher sie wirksam sind, hinlänglich kennen, und deshalb die oben (§. 42. u. f.) angegebenen Regeln wohl beobachten. Es kommt sehr viel darauf an, in dieser Hinsicht weder zu dreist, noch zu furchtsam zu seyn, aber es ist bey aller Vorsicht nicht immer so leicht, die nöthige Gabe eines Mittels genau zu bestimmen. In manchen Krankheiten kann man sich von kleinen Gaben eines Arzneymittels schon die erwarteten Dienste versprechen, das in andern Fällen ungleich freygebiger angewendet werden muss, wenn es etwas ausrichten soll. Dies ist unter andern der Fall mit der China, dem Opium, den Antimonial- und Mercurialmitteln u. s. w. Auch ist es gewiss nicht gleichgültig, ob ein Mittel in kurzen Zwischenräumen oder nach langen Pausen angewendet wird. So weiss

man z. B. von der China, dass sie weit eher im Stande ist, den Anfall eines kalten Fiebers abzuwenden, wenn man sie nur selten, aber in desto grössern Dosen giebt, als wenn man alle Augenblicke kleinere Gaben nehmen lässt. Wie verschieden sind nicht die Wirkungen der Mercurialmittel, je nachdem sie in grösserer oder geringerer Menge angewendet werden? Eben das ist der Fall bey dem Opium und bey vielen andern Mitteln. Es gehört daher viel Scharfsinn und Erfahrung dazu, um immer die rechte Gabe eines Mittels zu treffen, wenn der den Umständen nach beabsichtigte Erfolg erreicht werden soll.

§. 112.

Der Arzt versäume nicht, seine Patienten über die Art des Einnehmens des verordneten Mittels zu unterrichten. Hierauf kommt oft nicht wenig an. So hat man bey Pulvern, welche schwere Bestandtheile enthalten, z. B. Antimonialia, Mercurialia u. dgl. dafür zu sorgen, dass der Patient, nachdem das Pulver eingerührt ist, dasselbe alsofort schnell hinunter schlucke, damit nichts auf dem Boden liegen bleibe. Bey leichten Pulvern, die sich nicht gut mit Wasser mischen lassen, sage man ihm, dass er zuerst etwas wenig Wasser und allmählig mehr hinzugiessen müsse. Die Löffel zum Einnehmen lasse man nach jedesmahligem Gebrauch der Arznei abputzen; dies ist theils der Reinlichkeit wegen nöthig, theils aber deshalb, weil der metallene Löffel durch manche Mittel gefärbt wird, z. B. der sil-

berne Löffel durch Salmiak gelb, durch Schwefelmittel schwarz u. s. w. Bey sauren Sachen vermeide man metallene Löffel zum Einnehmen gänzlich, weil sie leicht davon angegriffen werden.

Auch auf das Vehikel, womit die Arzneey genommen werden soll, kommt oft sehr viel an, und man muss den Patienten damit bekannt machen. So lässt man spirituöse Tincturen lieber mit Wein nehmen, als mit Wasser. Saure Sachen, Cremor Tartari u. dgl. dürfen nicht mit Milch genommen werden, weil sonst eine Gerinnung der Milch entsteht u. s. w.

§. 113.

Zuweilen hat das Medicament bey wiederholter Bereitung desselben einen veränderten Geruch, Geschmack oder ein verändertes Ansehen, und die Patienten machen ihren Arzt aufmerksam darauf. So gewiss es ist, dass hieran oft ein Versehen in der Apotheke (§. 64.) schuld seyn kann und so wenig alsdann ein solcher Vorfall dem Apotheker zur Empfehlung gereicht, so ist es doch eben so gewiss, dass nicht immer dem Apotheker die Ursache davon zur Last gelegt werden kann *). Der Arzt hüte sich

*) Beweis, dass es dem Apotheker nicht allezeit als ein Fehler angerechnet werden könne, wenn zusammengesetzte Arzneyen bey wiederholter Bereitung eine Verschiedenheit an Farbe, Geruch und Geschmack

also, die Schuld allemahl sogleich auf den Apotheker zu schieben und dadurch das Vertrauen des Kranken auf denselben zu schwächen. Er untersuche erst alle Umstände und sehe zu, wenn die Sache übrigens von Erheblichkeit ist, wo der Fehler stecke. Wie leicht kann nicht der Kranke selbst die Ursache dazu hergeben? wie oft kann z. B. der verändert scheinende Geschmack eines und desselben Arzneymittels in der Einbildung des Kranken, in dem Fortgange der Krankheit oder in der Besserung selbst, seinen Grund haben? wie oft kann nicht die Disposition des Körpers so beschaffen seyn, dass ein öfters gebrauchtes Mittel bey ebendemselben Patienten zuweilen eine ganz andere Wirkung hervorbringt, als er sonst davon erfahren hatte? Wie oft liegt nicht auch der Verdacht eines Versehens in der wunderlichen Verordnung des Arztes selbst, der einen solchen Mischmasch von Dingen unter einander verordnet, aus welchem auch der geschickteste Apotheker keine vernünftige Mischung heraus bringen kann.

Der Arzt suche daher, wo es angeht, den Apotheker nach Möglichkeit zu entschuldigen und zu vertheidigen, um dadurch zugleich seinen Kranken zu beruhigen. Mit dem Apotheker spreche er dagegen privatim über einen solchen Fall; er bewirkt dadurch, dass wenn der Apotheker seine Aufmerksamkeit auf die bereiteten Arzneyen wahrnimmt, je-

erhalten. S. Götlings Almanach für Scheidekünstler und Apotheker, 1796. S. 94.

ner sich um so mehr beflüssigt, die Arzneyen möglichst genau zu verfertigen und sich vor jedem Versehen desto mehr in Acht zu nehmen.

§. 114.

Auch mit den Preisen der Medicamente mache sich der Arzt bekannt. Es ist nicht selten der Fall, dass der Arzt bloss deshalb theure Recepte verschreibt, weil er den Preis der Arzneyen nicht kennt. Der Apotheker kommt dadurch auch nicht selten in den Verdacht, als wenn er das Publikum übertheure. Auch werden dem Arzte oft die Rechnungen des Apothekers zur Revision übergeben; wie kann er aber hierüber urtheilen, wenn er die Preise der Arzneyen nicht kennt? der Arzt muss daher mit der Landestaxe wohl bekannt seyn, oder im Fall keine eigene Landestaxe existirt, doch diejenige kennen, nach welcher der Apotheker sich richtet.

§. 115.

Wenn die Nothwendigkeit es erfordert, dass ein Recept schnell bereitet werde, damit der Kranke die Arzneu um desto geschwinder bekomme, so bemerkt der Arzt dies gewöhnlich unter dem Recept mit: cito. Leidet es gar keinen Aufschub, so bemerkt er mit einem statim, dass die Arzneu also bald und ohne Aufschub bereitet werden müsse. Manche Aerzte haben nun die Gewohnheit, dies sehr oft unter ihre Recepte zu schreiben. Geschieht

es aber gar zu häufig, so wird der Apotheker daran gewöhnt und achtet nicht sonderlich darauf; er kann also, wenn einmahl ein dringender Fall eintritt, nachlässiger seyn, als er seyn müsste. Der Arzt muss sich daher nicht anders, als in wirklichen Nothfällen jener Erinnerungen bedienen, sich aber dann auch darauf verlassen können, dass der Apotheker sich darnach richte.